

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 5 / Fachbereich 5 - Kinder, Jugend und Schule

Sitzungsvorlage

Datum: 21.01.2019

Drucksache Nr.: **19/0045**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	20.02.2019	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Nachbesetzung der Unterausschüsse

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Sankt Augustin wählt in die bereits beschlossenen und besetzten Unterausschüsse

- „Leistungen für Kinder, Jugendliche und junge Menschen im Rahmen der Hilfen zur Erziehung“
 - Herrn Oliver von Agris als neuen „Persönlichen Vertreter“ von Herrn Robert Heimann
- „Tagesbetreuung für Kinder“
 - Herrn Oliver von Agris als neuen „Persönlichen Vertreter“ von Herrn Robert Heimann
- „Kinder- und Jugendförderplan“
 - Herrn Oliver von Agris als neuen „Persönlichen Vertreter“ von Herrn Robert Heimann
 - Herrn Christian Hensel als neuen „Persönlichen Vertreter“ von Herrn Jürgen Misch

Sachverhalt / Begründung:

Gemäß § 7 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Sankt Augustin hat der Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 10.09.2014 die drei benannten Unterausschüsse gebildet und besetzt (DS-Nrn.: 14/0221, 14/0222 und 14/0223).

Seitens des Jugendamtselternbeirates gehörte bisher Frau Angelika Ackermann als persönliche Vertreterin von Herrn Robert Heimann allen drei Unterausschüssen an. In seiner kon-

stituierenden Sitzung am 30.10.2018 des Jugendamtselternbeirates wurde Herr Heimann in seiner Funktion als Mitglied des Jugendhilfeausschusses bestätigt. Die Funktion seines persönlichen Stellvertreters wurde mit Herrn Oliver von Agris neu besetzt.

Herr Christoph Maria Meger legte bereits mit E-Mail vom 30.01.2017 sein Mandat als beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss nieder. Er war auch Mitglied im Unterausschuss „Kinder- und Jugendförderplan“. Nach seinem Ausscheiden wurde die Nachbesetzung im Unterausschuss „Kinder- und Jugendförderplan“ bis dato nicht vorgenommen.

In Vertretung

Ali Doğan
Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral.
 hat finanzielle Auswirkungen.

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion